

z. H. Herrn Kellmann



E i n g a n g			
12. Juni 2007			
Rechtsanwalt Waldmann-Stockert u. a.			

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport

Nds. Ministerium für Inneres und Sport
Postfach 2 21, 30002 Hannover

Landkreise und kreisfreie Städte
Landeshauptstadt Hannover
Region Hannover

nachrichtlich:
ZAAB Braunschweig
ZAAB Oldenburg

LR	I	II	III
Landkreis Göttingen			
21. JUNI 2007			

50.3

Frau Schiffo, Herrn
Oldenburg über Herrn Schöngraf
zur Kenntnis u. Vorleib

25/07

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
41.22-12235-8.4.2/8.4.6

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
4805

Hannover
18.04.2007

18.04.2007

Informationsveranstaltung zum AufnG und AsylbLG am 17.01.07 - Nachtrag zur Übernahme von Passbeschaffungskosten

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der o.g. Sitzung blieb der Punkt "Übernahme von Passbeschaffungskosten" zunächst unbeantwortet. Dieses möchte ich heute nachholen.

Es ist zu unterscheiden nach dem Zweck der Passbeschaffung - für die freiwillige Ausreise bzw. für die Erteilung eines Aufenthaltstitels - und dem Status des Leistungsberechtigten - Grundleistungsempfänger bzw. Analogberechtigter-.

1. Freiwillige Ausreise

1.1. Grundleistungsempfänger:

In diesem Falle wird weiterhin das im § 6 AsylbLG vorgesehene Tatbestandsmerkmal "zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich" als gegeben angesehen (s.a. Rd.Erl. vom 14.08.1995, Az: 41-12235-8.4). In Rechtsprechung und Kommentierung wird dieser Sachverhalt sehr konträr diskutiert. Das Argument, das AsylbLG solle den Aufenthalt der leistungsberechtigten Personen sicherstellen, nicht jedoch die Ausreise vorbereiten, überzeugt insbesondere bei wirtschaftlicher Betrachtung nicht. Durch die freiwillige Ausreise entfällt der weitere Leistungsbezug.

Das Land Niedersachsen sieht es als seine Aufgabe an, im Rahmen einer verantwortungsvollen Ausländerpolitik die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen in ihr Herkunftsland oder ihre Weiterwanderung in ein aufnahmebereites Drittland zu unterstützen. Niedersachsen beteiligt sich daher u.a. an den Programmen REAG und GARP, die die Übernahme von Reisekosten und Gewährung von Reisebeihilfen sowie die Gewährung von Starthilfen für Flüchtlinge aus bestimmten Herkunftsländern zum Inhalt haben. Mögliche Ausreisen von Ausländern scheitern jedoch, wenn die Vorbereitungskosten der Ausreise im Inland nicht übernommen werden.

- 2 -

1.2 Analogberechtigte

Es wird auf 2.2 verwiesen.

2. Erteilung eines Aufenthaltstitels

2.1. Grundleistungsempfänger

In diesem Falle wird das im § 6 AsylbLG vorgesehene Tatbestandsmerkmal "zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich" nicht als gegeben angesehen.

Im Hinblick auf die Regelung für Analogberechtigte unter 2.2 könnte es im Einzelfall angezeigt sein, unter Berücksichtigung aller Umstände des jeweiligen Einzelfalles (u.a. zu erwartende Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen) die Kosten für die Passbeschaffung als Darlehen zu übernehmen.

2.2 Analogberechtigte

Kosten für die Beschaffung eines Passes sind anteilig im Regelsatz enthalten; sie sind unter der lfd. Nr. 69 der Abteilung 12 der der Berechnung des Regelsatzes zugrunde liegenden Einkommens- und Verbrauchsstichprobe erfasst. Kann im Einzelfall ein von den Regelsätzen umfasster und nach den Umständen unabweisbar gebotener Bedarf auf keine andere Weise gedeckt werden, so sollen gemäß § 37 Abs. 1 SGB XII auf Antrag die hierfür notwendigen Leistungen als Darlehen erbracht werden.

Der Gesetzgeber hat die Regelung des § 37 SGB XII für einmalige oder vorübergehende Belastungen vorgesehen; eine Erhöhung des Regelsatzes i.S.d. § 28 Abs. 1 Satz 2 SGB XII kommt hingegen insbesondere dann in Frage, wenn es sich nicht um einmalige Belastungen, sondern um fortlaufende Belastungen handelt. Die Anwendbarkeit des § 37 SGB XII für die Übernahme der Passbeschaffungskosten bei Analogberechtigten ist vom Niedersächsischen Sozialministerium bestätigt worden.

Der Erlass vom 28.12.2006, Az: 41 – 12235 – 8.4.2/8.4.6 ist hiermit entbehrlich geworden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


Jelit